

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
2/2024 · 28. Jahrgang

G 14178 · € 4,-

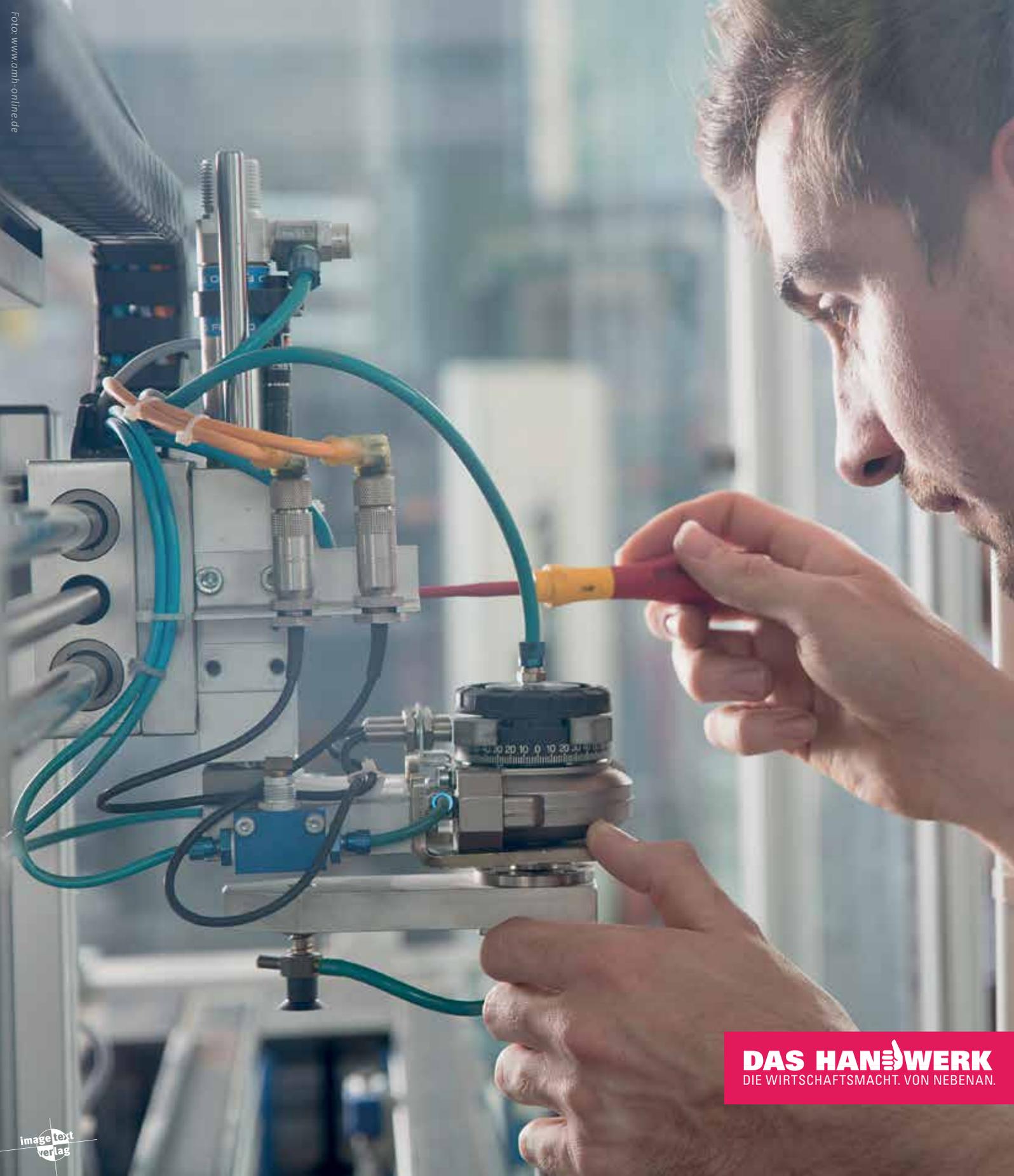


Foto: www.amh-online.de

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

image text
verlag

IHR LASST
MIT DER **SONNE** UNSERE
BRÖTCHEN AUFGEHEN.
UND **VERPUTZT** ZUM
FRÜHSTÜCK EIN GANZES **HAUS.**
IHR BAUT **BRÜCKEN**, WENN MENSCHEN
STEINE IN DEN WEG GELEGT BEKOMMEN.
IHR **SCHWEIßT** UNSERE **WELT**
ZUSAMMEN, **MEISTERT** UNSEREN
ALLTAG UND STEMMT UNSERE
ZUKUNFT.

#STARKELEISTUNG

VERDIENT STARKE LEISTUNGEN.

Ihr seid stark! Wir machen euch noch stärker.
Mit jeder Menge Leistungen für eure Gesundheit
und bis zu 500 Euro IKK BGM-Bonus für dein
Unternehmen und dich.

[ikk-classic.de/starkeshandwerk](https://www.ikk-classic.de/starkeshandwerk)

 **ikk** classic
Deine Gesundheit. Unser Handwerk.



Streikland

In unserer letzten Ausgabe haben wir diesem Thema einen kleinen Absatz gewidmet. Haben gehofft, dass die Tarifpartner besonnen verhandeln und ihre Arbeitskämpfe unter Berücksichtigung der eh schon schwierigen Rahmenbedingungen beilegen. Sie Abschlüsse herbeiführen, die sowohl für die Gruppe der Arbeitgeber, als auch der Arbeitnehmer vertretbar sind.

Mit unserer Einschätzung lagen wir weit daneben. Es wird in wichtigen Bereichen weiterhin gestreikt. Jetzt auch mit Wellenstreiks, ohne diese vorher anzukündigen. Nahezu der gesamte Verkehrssektor ist betroffen. Neben Bahn und ÖPNV werden die Flughäfen in regelmäßigen Abständen von Arbeitskämpfmaßnahmen getroffen. Und dass, obwohl die Forderungen und Verhandlungsergebnisse nicht Welten auseinander liegen.

Die eingegangene Sozialpartnerschaft bröckelt, wenn jeweils an der Maximalforderung festgehalten wird. Wenn nicht der Kompromiss das Ziel ist. Wenn es einzig um die Durchsetzung der eigenen Interessen geht. Das ist aber in einer Partnerschaft nicht möglich, weil einer der Partner auf der Strecke bleibt. Daher täten die beteiligten Partner gut daran, sich im Interesse aller zu einigen.

Das ist aber schwerer als gedacht, da vor allem die Arbeitnehmer das Gefühl haben, in den letzten Jahren zu kurz gekommen zu sein. Sie sind wie Arbeitgeber von hohen Preisen und Inflation betroffen. Haben in der Pandemie verzichtet oder waren in Kurzarbeit. Das haben die Tarifverträge

der letzten Jahre entweder nicht einkalkuliert oder aber man hat versucht, die Lohnverluste mit Inflationsausgleichsprämien im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten aufzufangen.

Was aber nicht der Fall ist, dass mehr gestreikt wird als in der Vergangenheit. Da gab es Jahre mit schon mehr Ausfalltagen. Die angesprochenen Streiks sind halt nur sichtbarer und mehr Menschen und Betriebe sind hiervon betroffen. Dennoch ist diese gefühlte „Mehr“ an Streik ein schlechtes Signal für die Wirtschaft. Zum einen sinkt so die Produktivität in allen Bereichen, da sie massiv von verspäteten Lieferungen, verspäteten Mitarbeitern oder verstopften Straßen betroffen sind. Zum anderen sich aber auch die Lohn-Preis-Spirale dreht. Was wiederum die rückläufige Inflation anheizt.

Selbst bei einer Einigung in den angesprochenen Bereichen kann für 2024 aber nicht von einer Entwarnung gesprochen werden. Schließlich stehen noch die Tarifrunden in der Chemie- und Bauindustrie an. Ebenso in der Metall- und Elektroindustrie. Unserer Handwerker werden sicherlich betroffen sein, da es zu Engpässen bei dringend benötigten Produkten und Material kommt.

Auf uns alle kommt daher sicher noch einiges zu. Dabei wünschen wir uns, dass das ganze Thema mit mehr Besonnenheit angegangen wird als bisher. Die deutsche Wirtschaft leidet schon jetzt unter den drei großen Herausforderungen unserer Zeit.

Unter einer schwachen Weltwirtschaft, da die Absatzmärkte drohen in den kommenden Jahren für unsere exportorientierte Wirtschaft einzubrechen oder wenn sie auf einem schwachen Niveau sind, sich nicht zu erholen. Unter hohen Zinsen, die auf mittlerweile 4,5 % angestiegen sind und Investitionen verteuern. Unter einer unsicheren Geopolitik, die mit den Konflikten im Nahen Osten sowie dem Krieg in der Ukraine kein Ende finden.

All das zeigt uns, dass wir mit dem Modell der sozialen Marktwirtschaft an unsere Grenzen stoßen, die das Prinzip des freien Marktes mit dem des sozialen Ausgleichs verknüpft. In den Jahren der nationalen Staaten konnte so ein ordnungspolitischer Rahmen aufrechterhalten werden, der die ökonomische und soziale Lebensbedingungen in unserer Republik positiv gestaltete. In unseren Zeiten einer wettbewerbsorientierten, international verflochtenen Weltwirtschaft kommt dieses System allerdings an seine Grenzen.

Daher ist die Politik aufgefordert, Lösungen zu finden, damit ein wirtschaftliches Abrutschen unseres Landes verhindert wird. Denn nur wenn wir alle in der Lage sind, in die Zukunft zu investieren, sei es in Bildung, Infrastruktur, Sicherheit oder Wirtschaft, wird Deutschland den anstehenden Herausforderungen gewachsen sein.

Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeiter/innen weiterhin alles Gute und einen hoffentlich etwas sonnigeren Frühsommer 2024. Ein herzliches „Glück Auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk.



Günter Bode
Kreishandwerksmeister



Ass. Holger Benninghoff
Geschäftsführer



EDITORIAL

3 Streikland

AKTUELL

8 Regierung warnt: Fachkräftemangel wird zur Wachstumsbremse

9 Begabtenförderungswerke: Förderung für begabte Auszubildende und Fachkräfte

KH & INNUNGEN

10 Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein: Ausbildungs-Abschlussfeier und Lossprechung

11 Lossprechungsfeier der Metall-Innung des Kreises Wesel



KH & INNUNGEN

12 Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik des Kreises Wesel: Lossprechung im Schloss Ringenberg in Hamminkeln

14 Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel: Lossprechungsfeier im Ratssaal der Stadt Wesel

15 Heizungsbauer feiert Doppeljubiläum

16 Innung Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein: Ehrungen auf der Innungsversammlung

17 Dachdecker-Innung des Kreises Wesel: Ehrung auf der Innungsversammlung





18

KH & INNUNGEN

- 18** Ersthelfer Seminare mit dem DRK-Niederrhein in der KH Wesel
- 19** Nachrufe: Manfred Lackermann, Jörg Salawarda, Kurt Hölker, Arnold Linßen und Hans-Werner Welbers

RECHT & FINANZEN

- 20** Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung: Innovation ermöglichen, Investitionen erleichtern
- 23** Homeoffice-Pauschale neu geregelt
- 24** Teillegalisierung von: Ist Kiffen jetzt auch bei der Arbeit erlaubt?



24

RECHT & FINANZEN

- 25** Verdachtskündigung wegen fehlerhafter Zeiterfassung
- 26** Kürzungsrecht des Mieters bei fehlendem Wärmezähler
- 27** Dienstrad-Leasing: Arbeitnehmer zahlt bei Krankheit
- 27** Keine Meldepflicht für kleine Photovoltaikanlagen
- 24** Talente im Fokus

VERSORGUNGSWERK

- 26** Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung: Als Arbeitgeber mit Zusatzleistungen punkten

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel
Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40
www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Fon: (02 137) 79 39 90-0 | Fax: (02 137) 79 39 90-9
www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Stefan Nehlsen | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-4 | nehlsen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-3 | schuetz@image-text.de

GRAFIK: Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-0 | wosnitza@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-2 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-



Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (02 81) 9 62 62-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff

Fon: (02 81) 9 62 62-11

h.benninghoff@khwesel.de

stellv. Geschäftsführer/
Finanzen

Christian Pünchera

Fon: (02 81) 9 62 62-16

ch.puenchera@khwesel.de



Assistenz der
Geschäftsführung

Doris Heiligenpahl

Fon: (02 81) 9 62 62-12

d.heiligenpahl@khwesel.de



Handwerksrolle

Isolde Reuters

Fon: (02 81) 9 62 62-21

i.reuters@khwesel.de



Lehrlingsrolle

Ute Thomas

Fon: (02 81) 9 62 62-25

u.thomas@khwesel.de



Prüfungswesen

Susanne Uschmann

Fon: (02 81) 9 62 62-22

s.uschmann@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog
Fon: (02 81) 9 62 62-14
n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks
Fon: (02 81) 9 62 62-15
h.noreiks@khwesel.de



Zentrale / Posteingang

Souzan El-Atrache
Fon: (02 81) 9 62 62-13
s.el-atrache@khwesel.de



Auszubildende

Laura Kämpkes
Fon: (02 81) 9 62 62-17
l.kaempkes@khwesel.de



Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (0 28 41) 91 93-0 | Fax: (0 28 41) 91 93-93



Bildungszentrum AU

Regina Zobris
Fon: (0 28 41) 91 93-19
r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL

Uwe Kopal
Fon: (0 28 41) 91 93-0
k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen

Nadine Bode-Ertelt
Fon: (0 28 41) 91 93-45
n.ertelt@khwesel.de

Regierung warnt: Fachkräftemangel wird zur Wachstumsbremse

Viele hunderttausend Arbeits- und Fachkräfte fehlen in deutschen Unternehmen. Die Regierung warnt davor, dass die Probleme wachsen könnten – mit schwerwiegenden Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Fehlen von Millionen Arbeits- und Fachkräften bedroht nach Ansicht der Bundesregierung in wachsendem Ausmaß den Wirtschaftsstandort Deutschland. „Wenn wir uns jetzt nicht kümmern, wird das Problem Arbeits- und Fachkräftemangel zur zentralen Wachstumsbremse in Deutschland“, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) bei einem Fachkräftekongress der Regierung am 26. Februar in Berlin. Deutlich wurde, wie die Regierung hier Fortschritte machen will – und welche Hürden jungen Menschen auf dem Weg in den Job heute im Weg stehen.

Es bestehe wachsender Bedarf, „alle Menschen, die im Land arbeiten wollen, auch in die Arbeit zu bringen, in die Ausbildung zu bringen“, sagte Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne). „Das wird perspektivisch die entscheidende Frage sein, ob Deutschland wächst und der Wohlstand im Lande sich mehren kann beziehungsweise erhalten wird“, sagte Habeck. Hunderttausende von Stellen und Ausbildungsplätze seien bereits offen. „Man muss blind sein, wenn man nicht sieht, dass es in Zukunft eher mehr werden wird“, sagte der Grünen-Politiker.

„Wir arbeiten gegen die Uhr“

Stabile Energieversorgung, Beschleunigung von Planungen und die Sicherung der Arbeits- und Fachkräftebasis nannte Heil als die wichtigsten Schritte, damit die deutsche Wirtschaft trotz schwächelnder Weltwirtschaft stark bleibe. „Eigentlich sind wir trotz allen Geredes ein starkes Land, aber wir brauchen ein Update“, sagte Heil. Bei

der Frage der Fachkräftesicherung gelte: „Wir arbeiten gegen die Uhr.“ Habeck: „Die Zeit arbeitet eher gegen uns.“

Habeck mahnte unter Verweis auf den jüngsten Jahreswirtschaftsbericht: „Das Potenzial im Wachstum geht herunter.“ In den 80er Jahren habe das sogenannte Potenzialwachstum, also die Wachstumschancen bei optimalen Bedingungen, bei zwei Prozent gelegen. Habeck: „Jetzt gehen wir auf 0,5 – warum? Es fehlen uns die Hände und die Köpfe.“

Sieben Millionen Fachkräfte müssten wegen des Älterwerdens der Gesellschaft bis 2035 ersetzt werden, so Heil unter Berufung auf eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 1,6 Millionen 20- bis 29-Jährige hätten aber keine berufliche Erstausbildung. Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger ergänzte: „Bei uns verlassen noch zu viele Menschen die Schule ohne Bildungsabschluss – 45 000 plus“, wie sie als Jahreswert nannte. Erneut warb die FDP-Politikerin für eine Berufsausbildung.

Was Azubis auf den Nägeln brennt

Doch im Gespräch der Minister mit Azubis wurde klar, was jungen Menschen den Weg in die Betriebe erschwert. In der eigenen Schule habe es kaum Berufsorientierung gegeben, klagen die jungen Leute fast unisono. Trotz allen politischen Werbens: „Das Thema Ausbildung hat einen negativen Touch – nach dem Motto: Wir machen nur eine Ausbildung, kein Studium“, sagte eine gerade ausgelernte Industriekauffrau. Praktische Hindernisse kommen hinzu: So müssten die jungen Leute Fahrten zur oft weit entfernten Berufsschule selbst organisieren und bezahlen.

Heil für mehr Berufsorientierung

Und die Berufsschulen beschrieben die Azubis als oft schlecht aufgestellt. „Wir arbeiten hier immer noch teilweise mit unse-

ren wunderschönen Overhead-Projektoren, weil entweder die moderne Technik nicht da ist oder die Lehrkräfte fehlen, die sie bedienen können“, berichtete ein junger Lagerlogistiker. Stark-Watzinger räumte ein, die Berufsschulen seien lange „stiefmütterlich“ behandelt worden. Unter anderem ein „Startchancen-Programm“ der Regierung mit Förderung allgemeinbildender und beruflicher Schulen solle helfen.

Heil sprach sich für einen starken Ausbau der Berufsorientierung in den Schulen aus – am besten so, dass die Schülerinnen und Schüler mittlerer Klassen diese durchgehend bekommen. „Es geht darum, das Spektrum der Berufe bekannter zu machen.“

Appelle und Ankündigungen

Mit Aufrufen und Ankündigungen bemühten sich die Minister um einen positiven Ausblick. So sei die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Vergleich zu früher deutlich gestiegen – doch etwa im Vergleich zu Skandinavien sei hierzulande noch viel Luft nach oben, so der Arbeitsminister. Ähnlich sei dies mit der Beschäftigung Älterer – sie geht nach oben. Aber Heil mahnte: „Es ist wichtig, dass Großkonzerne Menschen mit 60 nicht zum alten Eisen packen.“

Auch die von vielen Beschäftigten als bedrohlich empfundene Ausbreitung von Künstlicher Intelligenz in den Betrieben soll die Probleme mindern – durch Produktivitätsfortschritte und somit stellenweise sinkenden Arbeitskräftebedarfs. Aber: „Wenn wir das hingekriegt haben, wird es immer noch nicht reichen“, sagte Heil. Deswegen brauche es mehr Einwanderung von Fachkräften. Der Minister verwies auf die zweite Stufe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, die am 1. März in Kraft tritt und Erleichterungen für die Beschäftigung von Fachkräften mit Berufserfahrung aus dem Nicht-EU-Ausland bringen.

Begabtenförderungswerke

Förderung für begabte Auszubildende und Fachkräfte

Die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Ausbildung ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Dazu zählt auch, die Durchlässigkeit und die stärkere Verknüpfung beider Bildungssphären zu verbessern.

Mit der Verankerung der Ziele im Koalitionsvertrag und der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung will die Bundesregierung Talente der beruflichen Bildung künftig noch besser bei ihren nächsten Qualifizierungsschritten unterstützen – auf ihrem Weg zu exzellenten Expertinnen und Experten, Führungskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie „Gesellschaftsgestalterinnen und -gestalter“. Die Begabtenförderung bildet dabei einen wichtigen Baustein.

Seit 2024 läuft die Pilotförderung Begabte Auszubildende und Fachkräfte in der Förderung der Begabtenförderungswerke (BAFF). Das ist ein doppeltes Novum: Zum einen umfasst die Stipendienförderung beruflich Begabter nun auch die frühe Phase der Ausbildung. Zum anderen öffnen sich die akademischen Begabtenförderungswerke für die berufliche Bildung.

Mit dem Piloten sollen zunächst rund 1.000 Stipendien an begabte Auszubildende vergeben werden. Die Pilotphase ist auf sechs Jahre angelegt und umfasst drei Aufnahmejahrgänge: 2024, 2025 und 2026.

Die Angebote der Begabtenförderungswerke sind dabei so vielfältig wie die Profile und Arbeitsschwerpunkte der Werke. Viele Werke bieten eine finanzielle und ideelle Förderung, beispielsweise zur Stärkung der breiten Fach- und Berufskompetenz sowie zur Persönlichkeitsentwicklung. Auch gibt



es Angebote für eine Auslandsförderung. Der Pilot knüpft an bestehende Kooperationen zwischen den Stipendienprogrammen der Begabtenförderungswerke und der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung an, beispielsweise im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen der Stipendiatenschaft.

Der Pilot wird neben den teilnehmenden Begabtenförderungswerken von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) sowie ihren Gesellschaftern, der Deutschen Industrie- und Handelskammer, dem Deutschen Handwerkskammertag und dem Bundesverband der Freien Berufe unterstützt.

Was zeichnet die Ausbildungsförderung aus?

Mit einer erfolgreichen Ausbildung können Sie nicht nur beruflich durchstarten, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und aktiv mitgestalten! Davon ist die Konrad-Adenauer-Stiftung seit vielen Jahren überzeugt. Nun dürfen wir endlich auch Auszubildende mit einem Stipendium fördern und gezielt bei der fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützen. Finanziert wird das aus Mitteln der Pilotförderung „Begabte Auszubildende und Fachkräfte in der Förderung der Begabtenförderungswerke (BAFF)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Orientierung bieten, Talente fördern

Gerade in der Ausbildungszeit stellen sich viele Fragen: Wohin führt mich mein Weg und wie kann ich meinen Platz in der Gesellschaft finden? Die Ausbildungsförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung bietet Orientierung und schafft Freiräume, über den Tellerrand der eigenen Ausbildung hinauszuschauen. Unsere Referentinnen und Referenten beraten Sie individuell rund um Ihre Aus- und Weiterbildung, sprechen mit Ihnen über Ihre Ziele und helfen Ihnen, die Chancen auf Ihrem Weg zu ergreifen. In unseren Seminaren diskutieren Sie über gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz, nachhaltiges Wirtschaften oder internationale Konflikte. In speziellen Trainings vermitteln wir berufsrelevante Soft Skills.

Gemeinschaft erleben und mitgestalten

Als Stipendiatinnen und Stipendiaten haben Sie Zugang zum Netzwerk der aktuell und ehemalig Geförderten und können in Interessensgruppen, Regionalgruppen sowie thematischen Netzwerken den Austausch pflegen und Freundschaften knüpfen.

Die Ausbildungsförderung unterstützt Sie, Ihre Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und sich gesellschaftlich zu engagieren. Denn eines steht fest: Unsere Unternehmen und demokratischen Institutionen brauchen leistungsfähige und verantwortungsbewusste Fach- und Führungskräfte.

Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich!

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/ausbildungsfoerderung



Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein

Ausbildungs-Abschlussfeier und Lossprechung

Zur Abschlussfeier der Ausbildung und Lossprechung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein versammelten sich die jungen Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und -mechatroniker im Bürgerhaus in Uedem.

Obermeister René Gravendyk begrüßte neben den 4 Junggesellinnen und 105 Junggesellen, die ihre Gesellenprüfung im Sommer 2023 und im Winter 2023/2024 mit Erfolg abgelegt hatten, besonders auch die Eltern und die Ausbildungsbetriebe der Prüflinge, sowie zahlreiche Ehrengäste.



Der Bürgermeister der Gemeinde Uedem, Herr Rainer Weber, übermittelte die Grußworte der Gemeinde.



Der Lehrlingswart der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Herr Micha-



el Blesting, sprach die jungen Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und -mechatroniker von ihren Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag los. Aus den Händen der Prüfungsausschussvorsitzenden erhielten aus den einzelnen Bereichen Moers 25 Prüflinge, Wesel 24 Prüflinge, Dinslaken 10 Prüflinge, Kleve 27 Prüflinge und Geldern 23 Prüflinge ihren Gesellenbrief mit Prüfungszeugnis.

Als Anerkennung für seiner hervorragenden Leistungen erhielt der **diesjährige Prüfungsbeste** der Gesellenprüfung der Kraftfahrzeugmechatronik Personenkraftwagentechnik Moers Sommer 2023, **Julius Venhorst**, Hamminkeln, Ausbildungsbetrieb Oliver Venhorst, Hamminkeln, von Obermeister René Gravendyk eine Armbanduhr und einen Rucksack. Ebenso wurden die weiteren Prüfungsbesten geehrt.

Moers Winter 2023/2024 Personenkraftwagentechnik

» **Muanis Hajlovac**, Kamp-Lintfort
*Ausbildungsbetrieb: Fett & Wirtz
Automobile, Wesel*

Kleve Sommer 2023 Personenkraftwagentechnik

» **Cedric Joachim Heuer**, Uedem

*Ausbildungsbetrieb: Daniels GmbH,
Goch*

Geldern Winter 2023/2024 Personenkraftwagentechnik

» **David König**, Goch
*Ausbildungsbetrieb: BS Autoservice
GmbH, Geldern*

Kleve Winter 2023/2024 Nutzfahrzeugtechnik

» **Robin Samuel Schammler**, Geldern
*Ausbildungsbetrieb: Wolters
Nutzfahrzeuge GmbH, Kalkar*

Moers Sommer 2023 Nutzfahrzeugtechnik

» **Nils-Philipp Wiersma**, Neukirchen-Vluy
Ausbildungsbetrieb: NIAG, Moers



Sowohl Herr Bernd Walter von der IKK Classic als auch Herr David Großhans von der Signal Iduna Versicherung haben den Prüfungsbesten tolle Präsente überreicht.

Lossprechungsfeier der Metall-Innung des Kreises Wesel

Kann eine Ausbildung heute noch zeitgemäß sein?

Diese Frage stellte man sich mit Nichten auf der Lossprechungsfeier der Metall-Innung des Kreises Wesel am 25. Februar 2024 in der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel. Denn hier war man froh, auch in diesem Jahr wieder 16 frische Gesellen lossprechen zu können.



Die aus dem gesamten Kreis Wesel kommenden neuen Gesellen wurden durch den Lehrlingswart Felix Stephan Grommes begrüßt. Er freute sich darüber, die jungen Facharbeiter mit ihren Familien zu der Feier willkommen heißen zu dürfen. So war und wird die Lossprechung immer als wichtiger Schritt ins Leben wahrgenommen.



Ein besonderer Gruß kam seitens der Politik durch Bürgermeisterin Ulrike Westkamp.



Bevor Obermeister Rainer Theunissen die jungen Gesellen lossprach, führte er noch ein kurzes Interview mit zwei der neuen Metallbauer. Dabei ließen sie die Ausbildung Revue passieren und stellten fest, dass nicht alles einfach war. Aber die Zukunftschancen mit einer guten Ausbildung sind perfekt, egal in welche Richtung man danach geht.



Besonders geehrt wurde Justus Heinrich, der nicht nur die beste Sommerprüfung ablegte, sondern auch als Kammerbester hervorging und erfolgreich am Landeswettbewerb teilnahm. Sein Ausbildungsbetrieb, die Firma Geenen in Xanten, ist ebenfalls stolz auf diese Leistung.

Nach der Lossprechung durch Obermeister Rainer Theunissen, erhielten die jungen Gesellen ihre Prüfungszeugnisse.

Als Jahresbeste wurden mit einem Präsent und einer Ehrenurkunde besonders ausgezeichnet:

Jahresbester der Gesellenprüfungen Sommer 2023

» **Justus Heinrich**, Xanten

Betrieb: Benedikt Geenen, Xanten

Jahresbester der Gesellenprüfungen Winter 2023/2024

» **Marco Schiffner**, Dinslaken

Betrieb: Gockel und Hunck GmbH, Voerde

Von der IKK Classic und der Signal Iduna Versicherung erhielten die Prüfungsbesten ebenfalls tolle Präsente.

Die musikalische Begleitung dieser Veranstaltung übernahm die Musikschule Obermann aus Wesel.



Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik des Kreises Wesel

Lossprechung im Schloss Ringenberg in Hamminkeln

Um die Leistungen der jungen Elektronikerinnen und Elektroniker aus den Prüfungen Sommer 2023 und Winter 2023/2024 zu würdigen, fand am Freitag, dem 15. März 2024 im Schloss Ringenberg in Hamminkeln die traditionelle Lossprechung der Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik des Kreises Wesel statt. Umgangssprachlich wird dies auch Ausbildung-Abchlussfeier genannt.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Herr Obermeister Harry Hüther nicht nur die 52 Junggesellen (darunter auch 3 weibliche), sondern auch alle anderen Ehrengäste und VIPs. Anschließend folgten die Grußworte des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln Bernd Romanski, der sehr erfreut war, dass die Lossprechung in seiner Stadt auf dem schönen Schloss Ringenberg, was er schon von Kindesbeinen auf kennt, stattfand. Der darauffolgende Festredner Herr Axel Eimers kommt ebenfalls aus Hamminkeln, ist langjähriges Innungs-Mitglied und war bis zum Jahr 2013 Lehrlingswart und fühlte sich sehr geehrt, die Festrede halten zu dürfen.



Die Lossprechung erfolgte durch den Obermeister. Er entbannte die Auszubildenden von den Pflichten des Vertrages, sprach sie davon los und erhob sie in den Gesellenstand. Die Prüfungsbesten wurden von Obermeister Harry Hüther geehrt.



Anschließend überreichten der Vorsitzende des Gesellenprüfungsausschusses für das Elektrotechnikerhandwerk Daniel Ernst und der Obermeister sowie die Ausbildungsleiter der überbetrieblichen Ausbildungsstätte Marco Scharnik und Philipp Goedecke den Junggesellinnen und Junggesellen ihre Prüfungszeugnisse.

Zusätzlich erhielten alle Junggesellinnen und Junggesellen der Gesellenprüfung ein persönliches hochwertiges Acrylglas-Foto mit ihrem Gesellenstück als Erinnerung, einen weiteren Meilenstein in ihrem Leben erreicht zu haben. Ganz nach dem Motto der neugestalteten modernen Einladungskarte „2:0 für Dich und das Leben“ in Form einer Fußballstadion Eintrittskarte

Die Eintrittskarten wurden digitalisiert und konnten direkt als Ticket in der Apple, Google Wallet gespeichert werden. Wer keine Wallet hat, konnte einen PDF-Pass

downloaden. Die Elektro Innung Wesel, – Aktuell – Dynamisch – Modern. Somit konnten beim Einlass die Codes der geladenen Teilnehmer gescannt werden und diese erschienen automatisch auf der Anwesenheitsliste. Das geht schneller und im Alarmfall lässt sich am Sammelpunkt die Anwesenheit feststellen. Dafür wurden Beachflaggen der Innung aufgestellt. Wenn Personen fehlen, kann den Rettungskräften mitgeteilt werden, wie viele und welche Personen sich noch im Gebäude befinden. Natürlich sind mir kein Alarmfall und eine vollständige Anwesenheit lieber, so der Obermeister Harry Hüther.

Erstmals wurden ein Sektempfang und ein Essensbuffet mit Catering für die Junggesellinnen und Junggesellen arrangiert.

Bei den Schlussworten dankte der Obermeister, der Kreishandwerkerschaft und seinen Mitarbeitern, dem Losspre-



chungs-Komitee und dem Vorstand für die hervorragende Hilfe und Mitwirkung.

In Anerkennung seiner hervorragenden Leistung erhielten der diesjährige Prüfungsbeste (höchstpunktierte) der Gesellenprüfung der Elektroniker (*Energie- und Gebäudetechnik*), **Thomas Piecha**, Geldern, Ausbildungsbetrieb GD Elektrotechnik GmbH, Issum, sowie die weiteren Prüfungsbesten:

Elektroniker GP Sommer 2023

- » **Matias Tiago Belascoain**, Moers
Ausbildungsbetrieb Dieter Höll, Moers
- » **Johann Buschmann**, Hünxe
Ausbildungsbetrieb Elektrotechnik H.-H. Schwarz, Inh. Bastian Rühl e.K., Hünxe



- » **Luc Daleske**, Hamminkeln
Ausbildungsbetrieb Elektrotechnik Eimers GmbH, Hamminkeln
- » **Alexander Göricke**, Duisburg
Ausbildungsbetrieb Göricke GmbH, Duisburg

Elektroniker GP Winter 2023/2024

- » **Jiyon Karajkovic**, Kamp-Lintfort

Ausbildungsbetrieb GD Elektrotechnik GmbH, Issum

» **Ben Philipps**, Moers
Ausbildungsbetrieb GD Elektrotechnik GmbH, Issum

» **Dominik van Dyk**, Wesel
Ausbildungsbetrieb Elektrotechnik Eimers GmbH, Hamminkeln



+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 02841 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel

Lossprechungsfeier im Ratssaal der Stadt Wesel

Zur Lehrlings-Lossprechungsfeier waren die jungen Anlagenmechanikerinnen und Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik vom Prüfungsvorstand der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel für Sonntag, den 3. März 2024 um 10:30 Uhr in den Ratssaal der Stadt Wesel geladen worden.

Obermeister Norbert Borgmann begrüßte die jungen Gesellinnen und Gesellen, die Eltern, Ausbildungsbetriebe, Vertreter der Kreishandwerkerschaft und die Ehrengäste. Die Festrede hielt die „Hausherrin des Ratssaals“ und Bürgermeisterin der Stadt Wesel Frau Ulrike Westkamp. Ebenfalls sprachen Michaela Eislöffel (*Bürgermeisterin Dinslaken*), Heinrich Heselmann (*Zweiter stellvertretender Landrat*) und Markus Wagener (*Niederrheinische Sparkasse RheinLippe*) Grußworte an die ehemaligen Lehrlinge.



Winter 2023/2024

» Marco Grätsch, Moers

Ausbildungsbetrieb: Fritz Biefang GmbH & Co. KG, Moers



Lehrlingswart Thomas Grote, Prüfungsvorsitzender Heinz Rühl sowie der Obermeister Norbert Borgmann übernahmen die Lossprechung der Auszubildenden und die Übergabe der Prüfungszeugnisse. Im Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik bestanden im Jahr 2023/2024 insgesamt 43 Lehrlinge ihre Gesellenprüfung, davon 25 mit dem Handlungsfeld Sanitärtechnik und 18 mit dem Handlungsfeld Heizungstechnik.

Als Innungsbeste mit der Gesamtnote gut, wurden folgende Junggesellen der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel besonders ausgezeichnet:

Sanitärtechnik

Sommer 2023

» Daniel Francisco, Wesel

Ausbildungsbetrieb: Werner Peters GmbH, Wesel

Als Ehrenpreis erhielten die Innungsbesten einen Platz im SHK Fachseminar für Innungsbeste vom Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW und der Firma Vioga in Attendorn. Von der IKK Classic und der Signal Iduna Versicherung erhielten die Prüfungsbesten ebenfalls tolle Präsente.



Heizungsbauer feiert Doppeljubiläum

Seit mehr als 75 Jahren realisiert der Rheinberger Familienbetrieb Geerkens Bäderräume und sorgt für wohlige Wärme in den heimischen Wänden. Für den ehemaligen Chef Heinrich Geerkens gab es jetzt zudem den Eisernen Meisterbrief.

Es gehört zu meinen liebsten Aufgaben, diese Ehrungen vorzunehmen. Heute ist es ganz besonders, denn der Eisernen Meisterbrief wird im Kreis Wesel erst zum zweiten Mal vergeben“, erklärte Kreishandwerksmeister Günter Bode im Rahmen einer Feierstunde in den neuen Betriebsräumen der Firma Geerkens. Empfänger der Ehrenurkunde ist Heinrich Geerkens, der 1958 in Stuttgart die Meisterprüfung zum Zentralheizungs- und Lüftungsbauer erfolgreich abgeschlossen hatte und in den zehn Jahre zuvor von seinem Vater Hubert gegründeten Betrieb an der Gelderstraße eingestiegen war.

Dass sowohl das 75-jährige Betriebsjubiläum als auch die Ehrung mit einem Jahr Verspätung stattfinden, habe einen einfachen Grund, erklärt Firmenchef Norbert Geerkens: „Wir hatten 2023 den aufwendigen Umzug von der Bahnhofstraße auf das ehemalige Solvay-Gelände an der Xantener Straße zu bewerkstelligen.“

Wenn Heinrich Geerkens sich im Bäderbereich des neuen Domizils umsieht, kommt es ihm vor, als würde er eine andere Welt betreten. Designerträume mit fotorealistischen, wasserfesten Tapeten oder Duschkabinen, die den Rücken beim Einseifen mit künstlichem Sonnenlicht wärmen, haben kaum noch was mit den Nasszellen gemein, die der Jubilar in Rheinbergs Wohnungen errichtet hatte. „Ein Badezimmer bestand damals aus Wanne, Waschbecken und Klo, das war alles. Wir waren Anfang der 70er die ersten, die Gäste-WCs eingebaut haben“, so der 88-Jährige.

„Ein Badezimmer bestand damals aus Wanne, Waschbecken und Klo, das war alles“

Heinrich Geerkens

Empfänger des Eisernen Meisterbriefs



Vorreiter war die Firma Geerkens auch beim Thema Heizungsbau. Ende der 50er Jahre, in einer Zeit, in der in fast jedem Haushalt der Kohleofen die Eisblumen an der Einfachverglasung zum Schmelzen brachte, waren Kokscentralheizungen der neue Luxus. Ein Umstand, der Heinrich Geerkens erneut auf die Schulbank zwang: „Mein Vater hat zu mir gesagt: Ich darf keine Heizungen einbauen, weil ich den Meisterbrief nicht habe. Deshalb machst du den jetzt.“ Kaum von der Meisterschule zurück, kam auch schon der erste Großauftrag auf die Firma zu. „Wir sollten das Rheinberger Krankenhaus mit einer Heizung ausstatten. Ich war mit unseren neun Angestellten jeden Tag auf der Baustelle“, erinnert sich Heinrich Geerkens, der auch später in ständigem Austausch mit der Klinik stand: „Das war unser größter Kunde, da mussten wir Tag und Nacht auf der Matte stehen, wenn was kaputt war.“ Mitte der 90er zog sich der Senior nach und nach aus dem Betrieb zurück und der ebenfalls mit zwei Meisterbriefen ausgestattete Sohn Norbert übernahm.

Bei Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen oder Klimaanlage kann Heinrich Geerkens nicht mehr mitreden. Mitunter ist sein Rat aber heute noch gefragt. „Bei Altbauten in der Stadt fragt man mich, wo die Leitungen liegen. Ich habe ein fotografisches Gedächtnis. Zu jeder Anlage, die ich gebaut habe, kann ich das auf den Zentimeter genau sagen.“

Das Familienunternehmen werde noch in diesem Jahr an die vierte Generation übergeben, sagt Norbert Geerkens: „Ich werde mich aus dem operativen Geschäft weitgehend zurückziehen und das Ruder meinen Kindern überlassen. Noah hat seine Meisterprüfung und Nele den Bachelor, beide leiten zusammen bereits seit einiger Zeit das Geschäft und sind auf Wachstumskurs.“



Heinrich Geerkens (Mitte) bekam den Eisernen Meisterbrief von Günter Bode und Norbert Borgmann überreicht.

Mit dem rasant voranschreitenden Fortschritt hat sich auch das Berufsbild komplett verändert. Aus dem Klempner und Installateur ist der Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik geworden. Laut Innungsoberrmeister Norbert Borgmann ist der Beruf „eine reine Männerdomäne“. Von den 50 Gesellenbriefen in diesem Jahr sei nur einer an eine Dame gegangen, die im elterlichen Betrieb gelernt hat. Das sei umso erstaunlicher, da der Beruf längst die Spitzenposition in der Beliebtheitsskala der Handwerksberufe innehat. Fachkräftemangel herrscht an der Xantener Straße nicht, alle 45 Planstellen sind besetzt. Norbert Geerkens' Erfolgsgeheimnis: „Man muss den Beruf sexy machen und viel davon nach draußen tragen, dann kommen relativ viele Bewerbungen.“

QUELLE: RP, 6.4.2024

Innung Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein

Ehrungen auf der Innungsversammlung

Um die satzungsgemäßen Aufgaben der Innung pflichtgemäß zu erfüllen hatte Obermeister Uwe Peters für Montag, den 20. Februar 2024 um 18:00 Uhr die Innungsmitglieder in die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel eingeladen.

Ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Nachwahl eines neuen Kassenprüfers. Nach einigen Gesprächen konnte Heinrich Quinders für das Amt des Kassenprüfers gewonnen werden. Die Mitgliederversammlung wählte Herrn Quinders einstimmig zum Kassenprüfer und er nahm auf Nachfrage die Wahl an.

Nach dem Bericht des Rechnungs- und Kassenprüfers wurden die Jahresrechnun-

gen von den Mitgliedern genehmigt und ebenso der Haushaltsplan. Obermeister Uwe Peters gab zuvor in seinem Bericht einen kurzen Ausblick auf die wirtschaftliche Situation in den Betrieben. Für alle wird es schwieriger, so der gemeinschaftliche Tenor der Mitglieder.

Sodann bittet er den Kollegen Udo Hermann nach vorne. Er überreicht ihm die Urkunde für das 25-jährige Meisterjubiläum. Leider musste die Übergabe der Urkunde nachgeholt werden, da in Corona-Zeiten solche Dinge nicht möglich waren. Er freut sich aber ganz besonders, Udo Hermann mit dem Silbernen Meisterbrief auszuzeichnen und ihm einen Präsentkorb der Innung zu überreichen.

Im Anschluss hieran überreicht Geschäftsführer Benninghoff Uwe Peters



einen Präsentkorb der Innung zu seinem 25-jährigen Obermeisterjubiläum. Das ist keine Selbstverständlichkeit, so Geschäftsführer Benninghoff, dass ein Obermeister dieses Ehrenamt so lange innehat.

Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein

NÜHLEN  

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Jürgens
Kleine Werkstatt
& Schilder

 Jürgen Wollny
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
KFZ-Meisterbetrieb Tel.: 0 20 64 • 970 82 88

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AU im Haus
- Klimaanlagen-Service
- Unfallzustandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeuggpfege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

Ihr FORD TRANSIT CENTER
und GEWERBEPARTNER
am Niederrhein



Autohaus Espey GmbH & Co. KG
Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0



Dachdecker-Innung des Kreises Wesel

Ehrung auf der Innungsversammlung

Die Dachdecker-Innung des Kreises Wesel hielt am Abend des 11. März 2024 ihre Innungsversammlung in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel ab.

Nach der Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung übergab Obermeister Marco Remy das Wort an die Vertreter der Signal-Iduna und IKK.



Anschließend hielt Referent Michael Dötz von der SOKA-DACH einen Vortrag über die Vorteile der SOKA Sozialkasse in Bezug auf Rentenzahlungen und weitere Zugaben. Als dann folgte der Bericht des Obermeisters und des Lehrlingswartes Werner Köhlitz sowie der Bericht der Rechnungs- und Kassenprüfer und die Genehmigung der Jahresrechnung.

Von der Hanse-Gilde Wesel hatten sich der 1. Rat der Gilde Raphael Dymski sowie der Sekretär Ludwig Maritzen angemeldet, um das geplante Hansefest am letzten Oktoberwochenende unter dem Motto „Handwerk im Mittelalter“ vorzustellen. Neben anderen Gewerken möchte auch die Dachdecker-Innung des Kreises Wesel ihr Handwerk auf dem jährlichen Hansefest präsentieren.

Bevor man zum letzten Tagesordnungspunkt „von Kollege zu Kollege“ mit warmen Abendessen übergang galt es noch ein Mitglied zu ehren. Obermeister Remy überreichte mit feierlichen Worten und einem Weinpräsent Dachdeckermeister Thomas Nienhuysen aus Xanten den Silbernen Meisterbrief.

Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG
 Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau
Wasserstrahlschneiden im Lohn
 Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Linfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
 Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de



Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
Tel. 0 28 01.70 50 40

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04

Fritz Fackert GmbH & Co. KG | **Fackert Spezialarmaturen GmbH**
 Henschel-Hertz-Str. 39 | Henschel-Hertz-Str. 39
 47445 Moers | 47445 Moers

Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 67-09 | Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 63-09
 Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 67-07 | Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 63-05

Zerspanen, Schweißen, Umformen hochwertiger Edelstähle, Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle | **Spezialarmaturen für den weltweiten Markt im Bereich der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik**



info@fackert-moers.de | www.fackert-moers.de

Gockel&Hunck
 Stahl- und Metallbau GmbH

Rahnstraße 67 | Tel. 02855 - 936 76 00 | www.gockel-hunck.de
 46562 Voerde | Fax 02855 - 936 76 08 | info@gockel-hunck.de

- Stahl- u. Metallbauarbeiten · Schlosserei
- Edelstahlverarbeitung · Treppen · Geländer · Balkone
- Tor- und Zaunanlagen und vieles mehr...
- Reparatur- u. Wartungsservice · Montagen
- TÜV zertifizierter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2



In der Kreishandwerkerschaft Wesel

Ersthelfer Seminare mit dem DRK-Niederrhein

„Richtig helfen können – ein gutes Gefühl!“ Die Ersthelfer-Seminare des DRK-Niederrhein in der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel lieferten vielen Teilnehmern Handlungssicherheit bei nahezu jedem Notfall in Beruf und Freizeit.

Grundsätzlich besteht für Unternehmen die Pflicht, betriebliche Ersthelfer auszubilden. Die Seminargebühren werden von den Unfallversicherungsträgern übernommen und direkt von der BG mit dem DRK abgerechnet.

Die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel hatte als Innungsgemeinschaft für die mehr als 1.000 Mitgliedsbetriebe in den

ersten Wochen des neuen Jahres Ersthelfer-Seminare in ihren Räumlichkeiten angeboten. Im Januar und Februar fanden an verschiedenen Wochentagen Kurse in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr statt.

Der Rotkreuzkurs Erste Hilfe wendet sich grundsätzlich an alle Interessierten, da keinerlei Vorkenntnisse erforderlich sind. Die hohe Anzahl von Notfällen in den verschiedensten Bereichen macht es dringend notwendig, möglichst viele Ersthelfer auszubilden.

Themen und Anwendungen

- » Eigenschutz und Absichern von Unfällen
- » Helfen bei Unfällen
- » Wundversorgung

- » Umgang mit Gelenkverletzungen und Knochenbrüchen
- » Verbrennungen, Hitze-/Kälteschäden
- » Verätzungen
- » Vergiftungen
- » lebensrettende Sofortmaßnahmen wie stabile Seitenlage und Wiederbelebung
- » zahlreiche praktische Übungsmöglichkeiten

Im Sommer sollen weitere Ersthelfer-Seminare in der Kreishandwerkerschaft Wesel angeboten werden. Sobald die Termine feststehen informieren wir Sie und laden unsere Betriebe rechtzeitig ein. Bis dahin wünschen wir Ihnen und Ihren Angestellten alles Gute und bleiben Sie gesund.



Rat gesucht – Rad bekommen?

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de

...finde deinen Meister!



**DIE INNUNG DES KRAFTFAHRZEUGGEWERBES NIEDERRHEIN,
DIE MALER- UND LACKIERER-INNUNG DES KREISES WESEL
UND DIE STEINMETZ- UND STEINBILDHAUER-INNUNG NIEDERRHEIN
TRAUERN UM IHRE VERSTORBENEN MITGLIEDER UND VORSITZENDEN.**

**Ihren Familien, Angehörigen und Freunden gelten unser aufrichtiges Mitgefühl.
Wir werden unseren Verstorbenen stets ein aufrichtiges Andenken bewahren.**

**Ehemaliger
stellvertretender Obermeister**

Kraftfahrzeugmechanikermeister

Manfred Lackermann

* 24. Februar 1937 † 1. Februar 2024

Kondolenzanschrift: Trauerhaus Lackermann,
Wurmalkstraße 9 d, 46485 Wesel

Manfred Lackermann war in den Jahren 1982 bis 2002 im Gesellenprüfungsausschuss unserer Innung aktiv. Im Innungsvorstand engagierte er sich von 1987 bis 2000 und er war von 1992 bis 1996 unser stellvertretender Obermeister.

Von der Handwerkskammer Düsseldorf erhielt er im Rahmen der Innungsversammlung im Jahr 2000 die Bronzene Medaille und den Goldenen Meisterbrief konnte ihm im Jahr 2011 feierlich in kollegialer Runde überreicht werden.

Maler- und Lackierermeister

Jörg Salawarda

* 21. September 1962 † 10. Februar 2024

Kondolenzanschrift: Familie Salawarda
Eppinghovener Straße 8, 46535 Dinslaken

Jörg Salawarda übernahm im Jahr 1995 den Malerbetrieb seines Vaters und im Jahr 2010 erhielt er die Ehrenurkunde der Handwerkskammer Düsseldorf zum 50-jährigen Betriebsjubiläum. Im gleichen Jahr konnte ihm ebenfalls der Silberne Meisterbrief überreicht werden.

**Ehemaliger
stellvertretender Obermeister**

Steinmetzmeister

Kurt Hölker

* 31. Januar 1929 † 6. Februar 2024

Kondolenzanschrift: Familie Scheffler
Wolterstraße 36, 45754 Goch

Kurt Hölker war in den 70er Jahren stellvertretender Obermeister unserer Innung. Zum 70-jährigen Meisterjubiläum am 6.3.2023 wurde ihm der Eiserne Meisterbrief ausgestellt.

Kraftfahrzeugmechanikermeister

Arnold Linßen

* 14. Januar 1938 † 9. Dezember 2023

Kondolenzanschrift: Trauerhaus Linßen
Uerdinger Straße 77, 47441 Moers

Kraftfahrzeugmechanikermeister

Hans-Werner Welbers

* 23. September 1951 † 19. Februar 2024

Kondolenzanschrift: Trauerhaus Welbers
Uerdinger Straße 77, 47441 Moers

Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

Innovation ermöglichen, Investitionen erleichtern

ZDH-Stellungnahme zum Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vorbemerkung

Das Ausmaß allein gesetzlich veranlasster Belastungen für Handwerksbetriebe hat ein mehr als kritisches Niveau erreicht. Die Jahresberichte der Bundesregierung und des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) weisen einen erheblichen Bürokratiezuwachs aus. Viele Betriebsinhaberinnen und -Inhaber sind frustriert. Zunehmend werden Betriebe frühzeitig aufgegeben und der Versuch der Übergabe an die nächste Generation erst gar nicht in Angriff genommen. Immer mehr junge Meisterinnen und Meister scheuen konkret wegen der unvermindert steigenden Bürokratieanforderungen den Schritt in die Selbständigkeit. Der Bürokratieaufwand im betrieblichen Alltag ist bereits seit langem keine schlichte Lästigkeit, sondern ein Belastungsfaktor für die Zukunftsfestigkeit des Handwerks und des wirtschaftlichen Mittelstands insgesamt.

Die Bemühungen und Initiativen der Bundesregierung zum Abbau bestehender Belastungen, die im Sonderbericht „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode“ (BT-Drs. 20/9000) ausführlich dargestellt werden, sind wichtig und finden die Unterstützung des Handwerks. Für Handwerksbetriebe resultiert die erhebliche Belastung nicht aus wenigen großen Belastungsfaktoren, sondern aus der inzwischen kaum überschaubaren Summe an Vorschriften, Anforderungen und Maßgaben. So richtig die Vorhaben der Bundesregierung im Einzelnen sind, kann sich angesichts der immensen Neubelastung in den Betrieben kein spürbarer Entlastungseffekt einstellen. Eine wirksame Entlastung ist nur zu erreichen, wenn das bestehende Verhältnis aus Bürokratieabbau einerseits und neu eingeführter Bürokratie ander-

erseits umgekehrt wird. Hierzu braucht es sowohl eine deutliche Ausweitung entlastender Vorhaben als auch konsequente Maßnahmen einer besseren Rechtsetzung zur systematischen Belastungsvermeidung.

Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Innovation ermöglichen, Investitionen erleichtern – Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ (BT-Drsn. 20/8856) enthält insbesondere im zweiten Teil verschiedene Vorschläge zum Abbau bestehender Belastungen. Diese sind insgesamt geeignet, das gegenwärtig diskutierte Bürokratieentlastungsgesetz IV anzureichern und das Entlastungsvolumen zu erhöhen. Einen besonderen Mehrwert bietet der Antrag jedoch hinsichtlich seiner systematischen Ansätze und strukturierten Maßnahmen für eine bessere Rechtsetzung.

Teil 1: Zu den maßgeblichen Maßnahmen für eine bessere Rechtsetzung im ersten Teil des Antrags:

Bürokratiebremse (Nr. 1)

Der Ansatz einer konsequenten Selbstbeschränkung von Bundesregierung und Bundestag ist zu unterstützen. Abseits des – von der Bundesregierung zwar beschlossenen, aber nicht angewendeten – Belastungsmoratoriums, das stets nur als ad hoc Maßnahme für besonders schwerwiegende Situationen wie die aktuelle Belastungslage geeignet ist, muss sich eine Selbstbeschränkung systematisch und dauerhaft in die Arbeitsweise des Gesetzgebers einfügen. Die bewusste Entscheidung des Gesetzgebers, nicht zu handeln, muss künftig stärker als politische Gestaltungsoption in Betracht gezogen werden. Es braucht eine Entschleunigung der Gesetzgebung und weniger neue

Gesetze. Betriebe benötigen Zeit und Ruhe, neue oder überarbeitete Rahmenbedingungen in die Betriebsprozesse zu integrieren. Klare, nachvollziehbare und nicht leicht zu umgehende Regelungen sind für eine effiziente Bürokratiebremse von großer Bedeutung. Der im Antrag vorgeschlagene Anknüpfungspunkt einer Differenzierung nach Unternehmenskennzahlen verfolgt zwar das erstrebenswerte Ziel einer adressatengerechten Entlastung nach bestimmten Betriebsgrößen und Branchen. Jedoch erscheint dieser Ansatz in seiner praktischen Umsetzbarkeit schwierig. Die Fokussierung auf geschätzte Belastungswerte birgt das Risiko einer nicht validen Datenbasis und einer zu zahlenorientierten Gesetzgebung. Die Erfahrungen nachträglicher Evaluierungen zeigen, dass die tatsächlichen Auswirkungen gesetzlicher Maßnahmen im Einzelfall deutliche Abweichungen zu den zuvor prognostizierte Belastungseffekten aufweisen.

„One in, two out“-Regel (Nr. 2)

Handhabbarer und effektiver als die vorgeschlagene Einführung einer Bürokratiebremse ist aus Sicht des Handwerks die konsequente Weiterentwicklung der „One in, one out“-Regel. Das Handwerk unterstützt die im Antrag vorgesehene Ausweitung der bestehenden Systematik auf die Umsetzung europäischer Gesetzgebung sowie den einmaligen Erfüllungsaufwand. Das Europarecht ist für Handwerksbetriebe eine der maßgeblichen Quellen bürokratischer Belastungen, ohne deren Berücksichtigung die mit der „One in, one out“-Regel intendierte Bremswirkung nicht erzielt werden kann.

Der einmalige Erfüllungsaufwand ist einer der zentralen Indikatoren für die empfundene Bürokratiebelastung. Er betrug



laut Jahresbericht des NKR im letzten Jahr 12,5 Mrd. Euro. Der jährliche Erfüllungsaufwand belief sich dagegen auf 3,6 Mrd. Euro. Je höher der Wert, desto mehr neue oder reformierte Regelungen mussten von Betrieben geprüft, integriert und angewendet werden. Diese permanente und zunehmende Konfrontation mit neuen Maßgaben führt zum Gefühl von Überforderung und wirkt sich insbesondere im Handwerk negativ auf die Motivation zur Selbständigkeit aus. So bedeutet Selbständigkeit im Handwerk für Betriebsinhaberinnen und -Inhaber, eigenhändig beim Kunden vor Ort oder in der Werkstatt zu arbeiten und Nachwuchskräfte auszubilden. Die Bewältigung bürokratischer Pflichten, die laut repräsentativer Umfrage des Normenkontrollrats Baden-Württemberg im Bäckerhandwerk inzwischen 12,5 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt, entwickelt sich zunehmend zu einer wesentlichen und unrentablen Kerntätigkeit der Selbständigkeit.

Die im Antrag darüber hinaus formulierte Absicht, das Instrument als eine „one in, two out“-Regel gestalten zu wollen, stellt eine konzeptionelle Weiterentwicklung dar. Das als Bürokratiebremse konzipierte Instrument würde hierdurch zu einer Bürokratieabbaumethode. Dieser Schritt erscheint angesichts der Belastungsentwicklung der letzten Jahre richtig und notwendig. Zu beachten ist jedoch, dass „one in, two out“-Regel ihr Entlastungspotential nur dann konsequent entfalten kann, wenn zugleich die oben genannte inhaltliche Ausweitung auf das Europarecht und den einmaligen Erfüllungsaufwand umgesetzt wird.

1:1-Umsetzung von EU-Recht (Nr. 3)

Die bürokratisch belastende Verschärfung europäischer Vorgaben durch den deutschen Gesetzgeber wirkt sich unmittelbar wettbewerbsverzerrend auf Handwerksbetriebe aus. Dies gilt insbesondere für solche Betriebe, die in Grenzregionen zu Nachbarländern

angesiedelt und auch grenzüberschreitend tätig sind. Die Forderung nach einer konsequenten 1:1-Umsetzung von EU-Recht ist deshalb zu unterstützen. Es ist wichtig, dass die Bundesregierung und der Bundestag – anders als in vorherigen Legislaturen – diese wirkungsvolle Maßnahme realisieren.

Belastungsstopp auf EU-Ebene (Nr. 4)

Die gemeinsame Initiative der deutschen und französischen Regierung zum Bürokratieabbau auf europäischer Ebene ist geeignet, einen Impuls für mehr Belastungsbewusstsein bei der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament zu schaffen und der Notwendigkeit bürokratischer Entlastung eine höhere politische Priorität zu verleihen. Der im Antrag vorgeschlagene Belastungsstopp sowie die Umsetzung eines Belastungsmoratoriums sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Ähnlich

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

ETL PAUL SCHLEGEL GMBH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o
47441 Moers

Tel 02841 93108-10
Fax 02841 93108-11
Mail etl-moers@schlegel-gruppe.de

SCHLEGEL GRUPPE
FINDLER | LANGE | SARX | SCHLEGEL

Ihr Elektrofachgroßhandel für Industrie und Handwerk
www.schlegel-gruppe.de

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIB-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen

Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 01773 - 3 82 90 22
www.undderstromfließt.de
info@undderstromfließt.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo

Im. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation - Netzwerktechnik - SAT-Anlagen - Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64

Hasselkamp GmbH
ELEKTROTECHNIK
Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de

Eulektra®

Deutschland Land der Ideen
Ausgewählter Ort 2011

• Starkstromtechnik
• Nachrichtentechnik
• Sicherheitstechnik
• Wartung / Instandhaltung
• Photovoltaikanlagen
• Brandschutzmaßnahmen

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

HEIX Elektrotechnik

Antworten für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel
0281/95275-0 www.heix.com info@heix.com

Facebook

EMD ELEKTROMOTOREN-DIENST

Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homberger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Vertragwerkstatt
-Elektrowerkzeuge

Biral
Mehr als Pumpen

wie auf nationaler Ebene erscheint es allerdings zielführender, bestehende Instrumente weiterzuentwickeln und effizienter zu gestalten, als bestehende Methoden und Verfahren mit weiteren Maßnahmen zu ergänzen. So ist beispielsweise die „One in, one out“-Regel auf europäischer Ebene ein noch recht neues Instrument, das es weiterzuentwickeln gilt. In diesem Zusammenhang muss insbesondere der ausnahmsbedingten Ineffektivität des Instruments durch gezielte Anpassungen begegnet werden. Dies erfordert neben einer qualitativeren Folgenabschätzung vor allem Maßgaben für mehr Verbindlichkeit der Generaldirektionen bezüglich kompensierender „out“-Maßnahmen.

Aufwertung des NKR (Nr. 7)

Der NKR hat sich als unabhängiges Expertengremium etabliert. Er ist wichtiger Akteur, Impulsgeber und Kritiker. Seine fachlich übergeordnete Ausrichtung sollte auch in seiner organisatorischen Anbindung bei der Bundesregierung zum Ausdruck kommen. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung stehen in der Verantwortung der gesamten Bundesregierung. Eine Rückführung des NKR unter die Aufsicht des Bundeskanzleramts erscheint vor diesem Hintergrund sachund bedeutungsgerechter. Der Vorschlag des Antrags geht insofern in die richtige Richtung und ist zu unterstützen.

Darüber hinaus eignet sich die Koordination des Bürokratieabbaus als Querschnittsaufgabe nicht als Teil einer Ressortzuständigkeit. Sie sollte dem Bundeskanzleramt vorbehalten und dort mit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau organisatorisch verortet sein.

Teil 2: Zu den maßgeblichen Entlastungsmaßnahmen des zweiten Teils des Antrags:

Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung (Nr. 1)

Der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wurde inzwischen von Bund und Ländern beschlossen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die insgesamt zu langwierigen und aufwendigen Verfahren praxisgerechter zu gestalten. Dies gilt beispielsweise für Maßgaben für zeitaufwändige Gutachten. Der Aufwand soll unter anderem durch die Errichtung einer Gutachtendatenbank und eines Umweltdatenkatasters reduziert werden. Zudem soll die „Kleine Bauvorlage“ flächendeckend eingeführt und in den jeweiligen Landesbauordnungen vorgesehen werden.

Der Pakt schreibt vor, dass die vereinbarten Maßnahmen so zügig wie möglich umgesetzt und Prüfaufträge sehr zeitnah abgearbeitet werden. Erste Ergebnisse sollen im ersten Quartal 2024 vorgelegt werden. Wichtig ist, dass dieser Ankündigung Taten folgen und der ambitionierte Zeitplan umgesetzt wird.

Genehmigungs- und Einvernehmensfiktionen (Nr. 4)

Bei detailreichen Vorgängen, insbesondere im Bereich der Bauleitplanung und nachfolgender Genehmigung liegen Verzögerungen vorrangig nicht an gesetzlichen Vorgaben, sondern an der unzureichenden personellen Ausstattung von Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie mangelnder Effizienz verwaltungsinterner Prozesse. Personeller Aufbau in den Planungs- und

Genehmigungsbehörden, eine umfassende Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen und ein konsequenter Verzicht auf zusätzliche Belastungen durch weitere Auflagen sind dringend notwendig.

Die Einführung von Genehmigungs- und Einvernehmensfiktionen ist in diesem Zusammenhang mitzudenken. Insbesondere bei standardisierten Verfahren sollte dies berücksichtigt werden. Die zeitliche Absehbarkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist für die Planungssicherheit von zentraler Bedeutung. Jedoch spielen weitere Faktoren für die Planbarkeit eine entscheidende Rolle. Dies gilt in erster Linie für Klagen Dritter. Da die Fiktion einer Genehmigung keine Aussage über ihre Rechtmäßigkeit umfasst, bleibt das praxisrelevante Prozessrisiko bestehen.

Betriebsbeauftragte reduzieren (Nr. 10)

Handwerksbetriebe haben in der Regel eine Reihe von betrieblichen Beauftragten zu bestellen. Dies gilt etwa für Arbeitsschutzbeauftragte, Abfallbeauftragte oder Datenschutzbeauftragte. Für zahlreiche Handwerksbetriebe stellt dies mit Blick auf ihre personellen Strukturen eine große Herausforderung dar. So müssen betriebliche Beauftragte regelmäßig geschult werden und stehen wegen der Erfüllung ihrer gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben nicht für die eigentliche betriebliche Arbeit zur Verfügung. Die hierdurch entstehenden Kosten sowie der Arbeitsausfall wirken sich bei Betrieben mit wenigen Beschäftigten überproportional stark aus. Die Bestellung externer Dienstleister ist mit Blick auf die entstehenden Kosten keine geeignete Alternative.

TENHAGEN · GRÜNSTEIDL
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Aktenarchivierung
Aktenvernichtung

Schiffer
GmbH

www.aktenvernichtung-schiffer.de
Tel.: 02832 974 85 05

Wir befreien Sie von Ihren Aktenbergen!



Der Antrag greift insofern einen wichtigen Aspekt der Praxis kleiner Betriebe auf. Für kleine Betriebe sollte die Bestellung betrieblicher Beauftragter empfohlen, aber nicht gesetzlich verpflichtend angeordnet werden. Die Vorsehung einheitlicher Grenzwerte der Bestellpflicht verfolgt zudem einen richtigen Gedanken. Zwar kann im Einzelfall die Beschäftigtenanzahl nur einer von mehreren Bestellungsparametern sein. Einheitliche Grenzwerte vereinfachen jedoch grundsätzlich das Verständnis und die Anwendungsfreundlichkeit gesetzlicher Vorschriften.

Digitale Verwaltungsmodernisierung voranbringen (Nr. 11)

Eine moderne, digitale Verwaltung ist einer der zentralen Faktoren zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und zur Entlastung antragstellender Betriebe. Eine medienbruchfreie Kommunikation, bundesweit einheitliche Antragsstrecken sowie die automatisierte Bearbeitung von Anträgen, Anfragen und Verfahren bergen große Entlastungspotentiale für Verwaltung und Wirtschaft.

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes muss deshalb endlich spürbar vor-

rangehen und vollendet werden. Die Diskussionen um das Nachfolgegesetz (OZG 2.0) verdeutlichen jedoch, dass es nach wie vor an einem stringenten Umsetzungsprozess und der notwendigen Kooperationsbereitschaft von Bund und Ländern mangelt.

Trotz der Benennung des Gründungsverfahrens im Handwerk als eine von 15 Fokusleistungen der Bundesregierung scheidet die Umsetzung vor Ort weiterhin an vermeintlich rechtlichen Bedenken. Diese Hürden müssen überwunden werden.

Homeoffice-Pauschale neu geregelt

Alle Jahre wieder rückt die Steuererklärung auf den Plan und Berufstätige fragen sich: Was kann ich überhaupt steuerlich geltend machen? So steht es um die Homeoffice-Pauschale.

Das das Homeoffice gekommen ist, um zu bleiben, wird 2024 auch an den steuerlichen Zugeständnissen der Bundesregierung einmal mehr deutlich. Denn die Homeoffice-Pauschale ist bereits seit 2023 nicht nur entfrisst, sie wird sogar erhöht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die regelmäßig in den eigenen vier Wänden arbeiten, dürfen sich somit 2024 auf einen echten Geldregen freuen.

Homeoffice und Steuererklärung: 1.260 Euro sind drin

Wer 2024 die Steuererklärung für 2023 abgibt, kann 210 Tage im Homeoffice geltend machen. Ein Arbeitstag in den eigenen vier Wänden wird mit 6 Euro berechnet. Neu daran ist, dass die Homeoffice-Pauschale davor noch auf 5 Euro pro Tage und auf 600 Euro pro Jahr begrenzt war. Seit 2023 kann sie, sofern alle 210 Tage geltend gemacht werden, auf 1.260 Euro pro Jahr ansteigen – ein deutlicher Zuwachs.

Dabei ist es völlig egal, ob eine Zweitwohnung in Arbeitsplatznähe, ein einge-



richtetes Arbeitszimmer oder lediglich ein Tisch mitsamt Stuhl zur Verfügung stehen, heißt es seitens der Bundesregierung. Diese Regel wurde 2020 bereits zu Beginn der Coronapandemie und der damit zusammenhängenden Heimarbeit eingeführt. So werden insbesondere Berufstätige in kleineren Wohnungen entlastet.

Mit der Erhöhung der Homeoffice-Pauschale hat die Bundesregierung die Pläne realisiert, die zuletzt deutlich gestiegenen Mehrkosten aufzufangen, die durch die Inflation und die Energiepreise entstanden sind. Denn klar ist auch: Wer viel zu Hause arbeitet, wird das auch an den Strom-, Was-

ser- und Heizkosten bemerken. Diese Regeln können 2024 nun in der Steuererklärung für 2023 in Anspruch genommen werden.

Homeoffice-Pauschale: Jeder Vierte profitiert

Bis dato hat die Bundesregierung keine Änderungen zur Homeoffice-Pauschale angekündigt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können also aller Voraussicht nach auch 2025 die gleichen steuerlichen Zugeständnisse für das Jahr 2024 in Anspruch nehmen. Von der Regel profitiert hierzulande rund jede und jeder vierte Berufstätige. So hoch ist der Anteil derer, die ganz oder teilweise im Homeoffice arbeiten.

Teillegalisierung von Cannabis

Cannabis: Ist Kiffen jetzt auch bei der Arbeit erlaubt?

Bundestag und Bundesrat haben der teilweisen Legalisierung von Cannabis zugestimmt, die damit zum 1. April 2024 in Kraft getreten ist. Auch auf Unternehmen kommen damit neue Herausforderungen zu. Was gilt arbeitsrechtlich für den Konsum der legalen Droge?

Auch wenn der Konsum von Cannabis künftig legal ist, folgt daraus kein Freibrief für den Konsum bei der Arbeit. Arbeitnehmer schulden ihre „ungetrübte“ Arbeitsleistung. Ist das infolge von Cannabiskonsum nicht mehr gegeben, rechtfertigt das arbeitsrechtliche Maßnahmen – und zwar auch dann, wenn der Cannabiskonsum in einem Unternehmen nicht offiziell verboten ist.

Denn der Arbeitnehmer sei verpflichtet, seine Leistung frei von allen Einflüssen berauschender Mittel erbringen, sodass geringe Wesens- und Verhaltensänderungen schon eine Abmahnung begründen können. Das ist bereits der Fall, wenn jemand eigentlich quirlig und agil ist, nach dem Cannabiskonsum aber plötzlich sehr ruhig und gedämpft im Büro auftritt.

Klare betriebliche Regelungen sinnvoll

Unternehmen sollten die Legalisierung von Cannabis überdies zum Anlass nehmen, betriebliche Regelungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. So sei es Arbeitgebern unbenommen, den Konsum von Cannabis auf dem Betriebsgelände komplett zu untersagen.

Eine solche eindeutige Regelung könne sinnvoll sein, zumal es in vielen Unternehmen bereits entsprechende Vorgaben zum Konsum von Alkohol gibt. Bei der Beurteilung ist



die Einbeziehung des Betriebsarztes sinnvoll. Besteht zudem ein Betriebsrat, ist dieser in einigen Fällen ebenfalls zu beteiligen.

Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

Arbeitgeber trifft zudem eine Fürsorgepflicht. Steht ein Mitarbeiter im Betrieb erkennbar unter dem Einfluss von Drogen, muss der Vorgesetzte handeln und den Mitarbeiter die weitere Tätigkeit untersagen und den Arbeitnehmer nachhause schicken:

Passiert in einem solchen Zustand ein Arbeitsunfall und wird ein Kollege verletzt oder verstirbt sogar, drohen auch strafrechtliche Konsequenzen. Über die arbeitsrechtlichen Konsequenzen dürften Arbeitgeber und betroffener Mitarbeiter dann in der Folge ebenfalls sprechen. Von der Einbehaltung der Vergütung über eine Abmahnung bis hin zu einer Kündigung sei alles denkbar – maßgeblich werden dabei wie häufig im Arbeitsrecht die Umstände des Einzelfalls sein.

Freizeitkonsum ist Privatsache des Arbeitnehmers

In der Freizeit ist der Arbeitnehmer hingegen aus rein arbeitsrechtlicher Sicht völlig

frei, wie er sich verhält. Der Arbeitgeber darf den Beschäftigten hierbei keine Vorgaben machen. Eine Anordnung des Arbeitgebers, privat keine Drogen zu konsumieren, wäre nicht möglich.

Das Direktionsrecht endet am Werkstor: Dieser Grundsatz gilt auch für den Konsum berauschender Mittel. Das heißt: Ein Angestellter kann sich beim Verlassen des Werkstores ein Joint anzünden oder auch andere Drogen konsumieren. Wichtig ist nur, dass er am Montagmorgen zu Arbeitsbeginn wieder fit ist und seine normale Leistung erbringt.

Eine Ausnahme könne aber dann gelten, wenn der Arbeitnehmer in betrieblicher Kleidung oder Uniform unterwegs sei. Für diesen Fall könne der Arbeitgeber durchaus Vorgaben zum Verhalten vornehmen, da ein betrieblicher Bezug hergestellt werde. Ein Unternehmen kann verbieten, dass in Dienstkleidung eine Bierflasche in der Hand gehalten wird oder an einem Joint gezogen wird.

QUELLE: DEUTSCHE HANDWERKSZEITUNG | MICHAEL FUHLROTT



Verdachtskündigung wegen fehlerhafter Zeiterfassung

Manipuliert der Arbeitnehmer die Zeiterfassung, kann bereits der dringende Verdacht eine Kündigung rechtfertigen, da das Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem erheblich zerstört ist.

Die Parteien streiten über die Wirksamkeit einer ordentlichen Verdachtskündigung. Der klägerische Arbeitnehmer arbeitete seit 2005 grundsätzlich in Gleitzeit im Dienstgebäude der Beklagten. Die Zeiterfassung erfolgt für alle Beschäftigten mittels digitaler Dienstkarte am Zeiterfassungsgerät oder online am PC.

Der Vorgesetzten des Klägers fielen an drei aufeinanderfolgenden Tagen Diskrepanzen zwischen den Arbeitszeitbuchungen und der tatsächlichen Anwesenheit des Klägers auf. Der Kläger hatte sich morgens an Tagen ohne mobilem Arbeiten online eingebucht, war aber tatsächlich nicht in seinem Büro anzutreffen. Zudem wurde festgestellt, dass er seit Beginn des Jahres seine Ankunftszeiten

online gebucht hatte, auch ohne mobil zu arbeiten. Diese Diskrepanzen konnte der Arbeitnehmer nicht widerspruchsfrei erklären. Daraufhin sprach die Beklagte im Februar 2022 nach vorheriger Anhörung des Personalrates die ordentliche Kündigung aus.

Der Arbeitnehmer erhob hiergegen Klage beim Arbeitsgericht. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Nach erhobener Berufung des Klägers bestätigte das zuständige Landesarbeitsgericht das Urteil mit folgender Begründung.

Eine Verdachtskündigung ist als ordentliche Kündigung sozial nur gerechtfertigt, wenn Tatsachen vorliegen, die zugleich eine außerordentliche, fristlose Kündigung gerechtfertigt hätten. Der Verdacht muss dringend sein und auf konkreten, vom Kündigenden darzulegenden und ggf. zu beweisenden Tatsachen beruhen. Es muss eine große Wahrscheinlichkeit dafür bestehen, dass er zutrifft. Bloße Vermutungen reichen nicht aus. Eine Interessensabwägung zwischen den

Interessen der Arbeitgeberin und des Arbeitnehmers muss dazu führen, dass der Arbeitgeberin eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Der vorsätzliche Missbrauch der Stempeluhr oder der elektronischen Zeiterfassung ist dazu geeignet einen schweren Vertrauensbruch auszulösen. Die Arbeitgeberin muss darauf vertrauen können, dass der Arbeitnehmer die geleistete Arbeitszeit ordnungsgemäß erfasst, da er gerade bei vereinbarter Gleitzeit – anders als bei festen Arbeitszeiten – die individuell unterschiedlichen Arbeitszeiten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand kontrollieren kann.

Der Arbeitgeberin war es im vorliegenden Fall nicht zu zumuten, den Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen. Sie müsste die Arbeitszeiten engmaschig und regelmäßig kontrollierten. Dies sei mit dem damit verbundenen Personal- und Kostenaufwand nicht zu rechtfertigen *LAG Mecklenburg-Vorpommern* (28. März 2023) Az 5 Sa 128/22.

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

**KOMPETENZ IN
BAUBESCHLÄGE!**
+ KONZEPTE

www.steinrueck.de



**Wer das liest ist an
Werbung interessiert!**

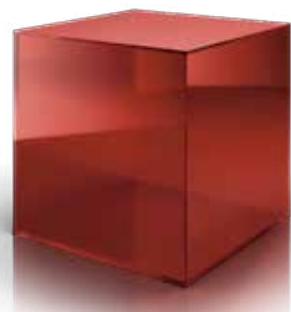
KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04

OSTERMANN
an allen Ecken und Kanten

Rudolf Ostermann GmbH
Schlavenhorst 85
46395 Bocholt

Seit über 75 Jahren mit **Service, Vielfalt und Tempo**
Ihr starker Partner im Handwerk!

T +49 (0)2871 2550-0
E verkauf.de@ostermann.eu
I www.ostermann.eu



www.ostermann.eu

Kürzungsrecht des Mieters bei fehlendem Wärmehähler

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 12.01.2022 (AZ: VIII ZR 151/20) entschieden, dass Mieter ihre Heiz- und Warmwasserkosten um 15 % kürzen dürfen, wenn bei verbundenen zentralen Wärme- und Warmwasserversorgungsanlagen ein Wärmehähler für Warmwasser fehlt.

Bereits seit 2014 besteht nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Heizkostenverordnung (HeizKV) die Pflicht, bei Heizanlagen mit zentraler Wasserbereitung den Energieanteil für Warmwasser mit einem eigens dafür installierten Wärmehähler zu messen. Durch den Einbau soll die Aufteilung zwischen Heiz- und Warmwasserkosten genauer bzw. gerechter bewirkt werden. Vor Inkrafttreten der Neuregelung des § 9 Abs. 2 HeizKV wurde der Energieanteil für Warmwasser mittels einer komplizierten Formel errechnet. Diese existiert immer noch, darf aber noch nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie lautet: $Q = 2,5 \times V \times (t_w - 10)$. Q ist dabei die Wärmemenge, V das gemessene Volumen des verbrauchten Warmwassers in Kubikmetern und t_w die geschätzte mittlere Temperatur des Warmwassers in Grad Celsius.

Die Entscheidung:

Im BGH-Fall erfolgte die Versorgung der Mieterwohnung mit Wärme und Warmwasser über eine zentrale Fernwärmeheizung. Die Entscheidung ist aber selbstverständlich auch für Häuser mit zentraler Öl- oder Gasversorgung von Bedeutung. Da der oben genannte Wärmehähler fehlte, war dem Vermieter eine den Anforderungen des § 9 Abs. 1 HeizKV genügende verbrauchsabhängige Abrechnung der Kosten für Wärme und Warmwasser nicht möglich.

Deshalb hat der BGH dem Mieter ein Kürzungsrecht von 15 % gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 HeizKV auf die gesamte Heiz-



Foto: www.amh-online.de

kostenabrechnung zugestanden. Das Kürzungsrecht bezieht sich dabei nicht nur auf den Warmwasserkostenanteil, sondern auch auf den Heizkostenanteil. Bis zu dieser Entscheidung war es umstritten, ob das Kürzungsrecht nur auf die Warmwasserkosten beschränkt ist. Dem hat der BGH nun eine deutliche Absage erteilt.

Das Problem:

In vielen Liegenschaften ist der gesetzlich vorgeschriebene Wärmehähler immer noch nicht eingebaut. Der Mieter kann daher relativ einfach einen nicht unerheblichen Teil seiner Kosten zu Lasten des Vermieters reduzieren. Dies hat erhebliche finanzielle Folgen für den Vermieter. Bei Heiz- und Warmwasserkosten von 1.000,00 € ist der Mieter berechtigt, einen Abzug von 15 % = 150,00 € vorzunehmen! Wenn sich mehrere Mietparteien in einem Haus auf die BGH-Entscheidung berufen, ist schnell ein vierstelliger Betrag erreicht, den der Vermieter selbst tragen muss – und zwar solange bis, der notwendige Zähler eingebaut worden ist.

Ein Mieter kann relativ einfach erkennen, ob der Wärmehähler eingebaut ist oder nicht. Hierfür genügt ein Blick in die Heizkostenabrechnung. Wenn der Energieanteil für das Warmwasser aufgrund der Rechenformel ermittelt wurde, steht grundsätzlich fest, dass der Wärmehähler fehlt.

Wir empfehlen daher dringend, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen

Setzen Sie sich mit Ihrer Heizkostenfirma in Verbindung, um die Einbaumodalitäten zu klären. Häufig ist der Einbau über einen Fachbetrieb durchzuführen, den der Vermieter auswählt. Den Wärmehähler stellt die Heizkostenfirma. Der Wärmehälereinbau sollte möglichst vor Beginn des Abrechnungszeitraums für die Liegenschaft erfolgen.

Die Wärmehähler können angemietet und die Mietkosten im Rahmen der Heizkostenabrechnung auf die Mieter umgelegt werden. Die Kosten der Ablesung und Abrechnung für Wärmehähler sind ebenfalls umlagefähig.



Dienstrad-Leasing

Arbeitnehmer zahlt bei Krankheit

Das Arbeitsgericht Aachen hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass ein Arbeitnehmer auch während des Bezugs von Krankengeld die Leasingraten für ein Dienstrad selbst zu zahlen hat. Dieses Urteil hat weitreichende Bedeutung für Arbeitnehmer, die im Rahmen von Entgeltumwandlungsmodellen ein Dienstrad nutzen.

Im konkreten Fall (Az: 8 Ca 2199/22 vom 02. September 2023) ging es um einen Arbeitnehmer, dessen Leasingraten für zwei über das JobRad-Modell bezogene Fahrräder direkt von seinem Bruttoarbeitsentgelt abgezogen wurden. Nachdem der Arbeitnehmer arbeitsunfähig erkrankte und Krankengeld bezog, stellte er die Zahlungen an die Arbeitgeberin für die Raten ein. Die Arbeitgeberin verlangte daraufhin die ausstehenden Beträge nach Wiederaufnahme der Tätigkeit zurück.

Klage des Arbeitnehmers abgewiesen

Der Arbeitnehmer fühlte sich durch die Re-

gelungen des Überlassungsvertrags benachteiligt und klagte auf Rückzahlung der einbehaltenen Leasingraten. Das Gericht wies die Klage jedoch ab. Es stellte klar, dass die Zahlungspflicht für das Dienstrad auch während entgeltfreier Zeiten, also auch beim Krankengeldbezug, besteht.

Rechtliche Einordnung: Austauschverhältnis bleibt bestehen

Die Entscheidung beruht auf der Annahme, dass der Arbeitnehmer durch die fortwährende Besitzmöglichkeit des Fahrrads die Gegenleistung, sprich die Nutzung des Fahrrads, weiterhin erhält. Demzufolge bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingrate bestehen, selbst wenn der Arbeitnehmer krankheitsbedingt nicht arbeitet und Krankengeld erhält. Die Richter sahen in dieser Praxis keine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers, da der Leasingvertrag auf dessen Initiative zurückgeht und das Fahrrad weiterhin zu seiner Verfügung steht.

Bedeutung für Arbeitnehmer

Dieses Urteil macht deutlich, dass Arbeit-

nehmer, die ein Dienstrad über ein Leasingmodell beziehen, in der Pflicht sind, die vereinbarten Zahlungen auch im Krankheitsfall fortzuführen. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts Aachen sollte daher bei der Planung und beim Abschluss von Dienstrad-Leasingverträgen berücksichtigt werden.

Die Belehrung über die kontinuierliche Zahlungspflicht, auch bei Krankengeldbezug, sollte in den Vertragsunterlagen klar und verständlich geregelt sein. Arbeitnehmer müssen sich bewusst sein, dass sie auch in Zeiten ohne Arbeitsentgelt für ihre Dienstradleasingraten aufkommen müssen.

Für Arbeitnehmer, die sich für das Arbeitsrecht interessieren oder in ähnlichen Situationen befinden, ist es wichtig, sich dieser Verpflichtungen bewusst zu sein und entsprechend zu planen. Wer sich unsicher ist oder weiterführende Beratung benötigt, sollte rechtlichen Rat einholen, um sicherzustellen, dass die eigenen Rechte und Pflichten klar verstanden und eingehalten werden.

Keine Meldepflicht für kleine Photovoltaikanlagen

Wenn jemand mit einer Erwerbstätigkeit beginnt, ist vorgesehen, dass ihm ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung übermittelt wird (§ 138 Abs. 1 AO).

Die Finanzverwaltung hat nunmehr für kleine Photovoltaikanlagen eine Nichtbeanstandungsregelung getroffen. Es wird darauf verzichtet, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anzuzeigen, soweit es sich um Unternehmer handelt, die ausschließlich kleine Photovoltaikanlagen

betreiben, die ab dem 1.1.2022 gemäß § 3 Nr. 72 EStG von der Einkommensteuer befreit sind und die in umsatzsteuerlicher Hinsicht ausschließlich auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage ausgerichtet sind, bei denen ab dem 1.1.2023 der Nullsteuersatz und die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) angewendet wird bzw. sich die Tätigkeit auf eine steuerfreie Vermietung und Verpachtung beschränkt.

Aus Gründen des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsökonomie gelten diese Re-

gelungen mit sofortiger Wirkung in allen Fällen, in denen eine derartige Erwerbstätigkeit ab dem 1.1.2023 aufgenommen wurde und sich die Tätigkeit auf das Betreiben von begünstigten Photovoltaikanlagen beschränkt.

Hinweis: In Einzelfällen können die örtlich zuständigen Finanzämter (soweit es im Einzelfall erforderlich erscheint) gesondert zur Übermittlung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung nach § 138 Absatz 1b AO auffordern.

Talente im Fokus

Im Kreis Wesel gibt es Betriebe, die das Potenzial von Bewerberinnen und Bewerbern mit Handicap erkennen und sie bei der Suche nach Fachkräften in den Blick nehmen. Die Agentur für Arbeit Wesel kann mit Beratung und Förderung unterstützen. Dieses Angebot nutzte auch das Unternehmen Kraftfahrzeugtechnik Sonsbeck. Hier wird eine junge Frau erfolgreich zur KFZ-Mechatronikerin ausgebildet.



Die Inhaber Andi Furmanek (r.) und Sascha Müller (3.v.r.) freuen sich über Janas erfolgreichen Ausbildungsverlauf. Martina Tück (2.v.l.) hat das Unternehmen, das außerdem einen Gesellen (l.) beschäftigt, bei der Einstellung beraten. Stefan Schapfeld ist Teamleiter Berufliche Rehabilitanden und Teilhabe bei der Agentur für Arbeit Wesel. (Foto: Agentur für Arbeit Wesel)

Auszubildende sind begehrt, einige Firmen suchen sogar vergeblich. Dennoch haben es junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen häufig schwer bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Gerade bei Personalverantwortlichen, die bislang noch keine Erfahrungen mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gemacht

haben. Daher war auch Sascha Müller zunächst skeptisch, eine junge Frau mit Hydrocephalus, einer neurologischen Er-

krankung, einzustellen. In einer Einstiegsqualifizierung, einem durch die Agentur für Arbeit Wesel geförderten Langzeitprak-

Sie suchen Auszubildende als Fachkräfte von morgen? Sie möchten Beschäftigte qualifizieren?

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel ist Ihr Ansprechpartner!

Kontakt: 0800 45555 20 (gebührenfrei)
Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Wesel
bringt weiter.

Wir stehen Ihnen als starker Partner zur Seite.

Egal welches Vorhaben Sie finanzieren wollen – mit der Sparkassen-Finanzgruppe haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [nispa.de](https://www.nispa.de) oder [sparkasse-am-niederrhein.de](https://www.sparkasse-am-niederrhein.de)



Sparkassen im Kreis Wesel



tikum, konnte die 20-jährige Sonsbeckerin ihre Motivation und ihre Geschicklichkeit beweisen. Der Firmenchef zögerte daher nicht und bot ihr im Anschluss einen Ausbildungsvertrag an. Mittlerweile ist Jana im zweiten Lehrjahr und ein wichtiger Teil des kleinen Teams, wie ihr Ausbilder unterstreicht: „Mit Jana haben wir echt Glück gehabt.“

Für gesundheitsbedingte Einschränkungen wurden passende Lösungen gefunden. Dabei leistete Martina Tück wichtige Unterstützung für den kleinen Betrieb. Sie berät beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel als spezialisierte

Ansprechpartnerin rund um die Einstellung von Menschen mit Behinderung und beruflicher Rehabilitation. Im Vorfeld einer Einstellung in Arbeit oder Ausbildung informiert sie zu erforderlichen technischen und/oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit. So konnte sie auch den Betrieb von Sascha Müller und Andy Furmanek überzeugen, dass die Einstellung und Beschäftigung gar nicht so kompliziert ist. Der erfolgreiche Verlauf der Ausbildung ist die beste Bestätigung. Zu Recht stand das kleine Unternehmen mit seinem Engagement im Rahmen der letzten bundesweiten Woche der Menschen mit Behinderung im Fokus.

Martina Tück berät interessierte Personalverantwortliche telefonisch unter der Nummer 0281/9620-357 (es ist zudem eine Mailbox geschaltet). Anfragen per E-Mail sind ebenfalls möglich an Wesel.Arbeitgeber-Team142@arbeitsagentur.de. Erste Informationen findet man unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-menschen-mit-behinderungen.

Für alle anderen Anfragen ist der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel unter der gebührenfreien Nummer 0800 45555 20 montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Ihre Kunden zahlen nicht? Sie haben hohe Außenstände? Keine Zeit für das Beitreiben?

Dann nutzen Sie jetzt unser Forderungsmanagement der Kreishandwerkerschaft für den Kreis Wesel

Wir möchten für Sie **Außenstände kundenschonend, aber konsequent realisieren.**

Vom kaufmännischen Mahnwesen übers Inkasso bis hin zum gerichtlichen Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung – Einfache Fallübergabe an die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel.

Ansprechpartnerin: Isolde Reuters
Telefon: 0281 / 962 62 21
E-Mail: i.reuters@khwesel.de

Wir übernehmen für Sie:

Kunden und Geschäftspartner, die Ihre Rechnungen nicht zahlen, werden zunächst zweimal unter Fristsetzung von jeweils 2 Wochen von uns aufgefordert, Ihre Forderungen auszugleichen. Falls kein Zahlungseingang erfolgt, wird in Absprache mit Ihnen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, d. h. der Erlass eines Mahnbescheides beantragt. Sobald uns der Vollstreckungsbescheid vorliegt, übernehmen wir für Sie, wiederum in Absprache mit Ihnen, die gewünschten mit der Zwangsvollstreckung verbundenen Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Zwangsvollstreckungsaufträge, Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft, Haftbefehle zur Er-

zwingung der Vermögensauskunft oder ein sog. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zur Lohn- und Kontenpfändung.

Falls „Widerspruch“ erhoben wird, kann das streitige Verfahren allerdings nicht von uns durchgeführt werden, da wir Sie in diesem Fall vor Gericht nicht vertreten dürfen. Bei einem nicht erfolgreichen Abschluss des Vorganges erheben wir keine Inkassogebühr, sondern es werden Ihnen nur die verauslagten Gebühren wie z.B. die Gerichtsgebühr zur Beantragung des Mahnbescheides oder die Gerichtsvollziehergebühren in Rechnung gestellt.

Auch die Einholung von Auskünften beim Einwohnermelde- und Gewerbeamt oder die Anforderung von Handelsregisterauszügen werden von uns für Sie übernommen. So können Sie sicher sein, dass jede Möglichkeit genutzt wird, die zum Ausgleich der offenen Forderung führt.

Wenn Sie noch offene Forderungen haben, wenden Sie sich gerne an uns!



Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung

Als Arbeitgeber mit Zusatzleistungen punkten

Fachkräfte wollen nicht nur gesondern auch umworben sein: Nicht nur eine leistungsgerechte Bezahlung ist selbstverständlich. Zunehmend beurteilen Bewerberinnen und Bewerber einen Arbeitgeber anhand der von ihm angebotenen betrieblichen Zusatzleistungen.

Mit der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung unterbreitet SIGNAL IDUNA vor allem kleinen und mittleren Betrieben ein besonderes Angebot. Der Arbeitgeber erhält ein starkes Instrument, um seine Beschäftigten an den Betrieb zu binden, sie zu motivieren und somit letztlich Ausfallzeiten zu senken.



Eine betriebliche Unfallversicherung ergänzt den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Dieser greift zudem erst ab

einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 Prozent infolge von Arbeits- und Wegeunfällen. Die meisten Unfälle allerdings passieren in der Freizeit. Hier greift der gesetzliche Schuttschirm nicht. Daher ist zusätzliche Vorsorge wichtig: Die betriebliche Unfallversicherung leistet ab einem Invaliditätsgrad von einem Prozent und schützt auch in der Freizeit – rund um die Uhr und weltweit. Erfüllt der Betrieb alle Vorschriften, zählen die Beiträge für eine betriebliche Unfallversicherung zu den Betriebsausgaben. Darüber hinaus nimmt man ihn als sozialen Arbeitgeber wahr, der sich um seine Belegschaft kümmert.

Das Tarifwerk von SIGNAL IDUNA gibt es in den Produkt-Linien „Premium“ und „Basis“. Es umfasst als wichtigen Bestandteil ein professionelles Reha-Management. Dieses stellt nach einem schweren Unfall ab dem Tag der Unfallmeldung eine individuelle und zielgerichtete Rehabilitation sicher. Neben der Kostenübernahme bietet das Reha-Management umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen. So informieren die Spezialisten

beispielsweise über Therapie- und Behandlungsmaßnahmen und helfen dabei, die geeigneten zu vermitteln. Der Versicherte und seine Angehörigen können sich darauf verlassen, dass ihnen rund um die Uhr medizinisch ausgebildete Fachkräfte zur Seite stehen. Aufgrund der Kooperation mit dem Dachverband der gesetzlichen Unfallversicherung stehen diesem zudem die spezialisierten Kliniken der Berufsgenossenschaften offen. Damit ist eine rundum optimale Betreuung gewährleistet.

Ab drei versicherten Personen, zu denen auch der Arbeitgeber selbst gehören kann, ist es möglich, die betriebliche Unfallversicherung als Gruppen-Unfallversicherung abzuschließen. Je höher die Zahl der Versicherten, desto günstiger wird der Beitrag. Der Betrieb sollte die Beschäftigten immer darüber informieren, dass eine betriebliche Unfallversicherung besteht. Wissen diese nämlich nichts davon, verpassen sie unter Umständen bestimmte Meldefristen nach einem Unfall. Infolgedessen kann der Arbeitgeber schadenersatzpflichtig sein.“



HOHEN ENERGIEPREISEN DEN STECKER ZIEHEN!

*... mit Deutschlands ältestem,
unabhängigen Energiedienstleister
für Handwerk und Industrie.*

Wechseln leicht und schnell gemacht.

Unsere Energie-Experten vergleichen kontinuierlich sämtliche Energietarife am Markt und verhandeln eigene Rahmenverträge. Sobald das beste Angebot für Sie vorliegt, nehmen wir den Wechsel für Sie vor – sicher, einfach und ohne Aufwand.

**Kostenloser Rechnungscheck
bei Ihrem Vor-Ort-Berater:**

Andreas Kellendonk
Tel.: 0152 / 5364 7898
andreas.kellendonk@ampere.de



Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“

Bauunternehmung
MÜLLER
 seit 1968
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
 ...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

IHR FIRMENNAME
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

KB Bedachungs GmbH
 Klaus Brinks Dachdeckermeister

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken
 Tel (020 64) 82 65 91 Internet:
 Fax (020 64) 82 65 92 www.KB-Bedachung.de

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.

Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

Janssen
 Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

MöLEKEN
 Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelleken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
 Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelleken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Heizungsstörung?
 Wasserleitungsrohrbruch?
 Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –
 auch außerhalb unserer
 Geschäftszeiten.

Schweers
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Telefon (0 28 01) 8 23
schweers-xanten.de

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

MEISTER DER ELEMENTE

Der beste Platz für
 Ihre Anzeige.

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04